

„Kunst, Kultur und Bildung stärken: Festanstellungen ausbauen und selbstständige Arbeit sichern“

Kunst, Kultur und Bildung sind tragende Säulen unserer Gesellschaft – deshalb müssen angemessen ausgestaltete Festanstellungen ausgebaut und gleichzeitig die existenzsichernde selbstständige Tätigkeit im Auftrag Dritter erhalten bleiben!

Deutschland zeichnet sich durch seine kulturelle Vielfalt und eine breit gefächerte Bildungslandschaft aus. Theater, Museen, Musikschulen, Schulen für künstlerischen Tanz (Ballettschulen), Volkshochschulen, freie Bildungsträger und soziokulturelle Einrichtungen bieten täglich Angebote an, die Millionen Menschen erreichen, verbinden und stärken. Dieses Netzwerk bildet das Fundament unserer demokratischen und offenen Gesellschaft.

Dazu gehört auch die selbstständige Tätigkeit auf Honorarbasis, die für viele Künstler:innen, Dozent:innen, Musikpädagog:innen, künstlerische Tanzpädagog:innen und Kulturschaffende eine wichtige Arbeitsform darstellt. Sie arbeiten freiberuflich für öffentliche, private oder gemeinnützige Einrichtungen. Solange faire Honorare gezahlt werden, ist dieses Modell bewährt und notwendig: Es schafft Flexibilität, ermöglicht Vielfalt und trägt maßgeblich zur Qualität des kulturellen und pädagogischen Lebens in Deutschland bei.

Der „Duale Weg“ – die Kombination aus Festanstellungen dort, wo sie möglich und gewünscht sind, und auskömmlicher selbstständiger Tätigkeit im Auftrag Dritter – hat sich seit Jahrzehnten als tragfähiges Modell bewährt und muss dringend erhalten bleiben.

Dass diese Arbeitsform die Realität im Bildungs- und Kulturbereich widerspiegelt, bestätigt z. B. die jüngste Erhebung des Deutschen Tonkünstlerverbands (DTKV) Baden-Württemberg und Bayern: Sie zeigt deutlich, dass neben vielen, die sich Festanstellungen wünschen, zahlreiche selbstständige Musikpädagog:innen und Kulturschaffende bewusst und mit hoher fachlicher Qualität in dieser Struktur arbeiten – und dass die bisherige Regelung eine unverzichtbare Grundlage für die Vielfalt der Angebote ist. Das gleiche Bild zeigt sich beim Deutschen Berufsverband für Tanzpädagogik e. V..

Die aktuell gültige Übergangsregelung gemäß § 127 SGB IV schützt sowohl die Honorarkräfte als auch die Einrichtungen – insbesondere vor rückwirkenden Sozialversicherungsnachforderungen, die für viele existenz-bedrohend wären. **Diese Regelung endet jedoch am 31. Dezember 2026.** Ohne Verlängerung oder eine dauerhafte gesetzliche Lösung droht ein massiver Einbruch: Honorartätigkeiten könnten wegfallen, Angebote gekürzt oder ganz gestrichen werden – mit gravierenden Folgen für die gesamte Bildungs- und Kulturlandschaft.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung auf: Handeln Sie jetzt! Unsere Forderungen lauten:

- **Verlängerung der Schutzregelung:** Verlängern Sie die bestehende Schutzregelung rechtzeitig, um die Selbstständigkeit im Auftrag Dritter zu sichern. Oder noch besser: Schaffen Sie ein dauerhaftes Gesetz, das tatsächlich gelebte selbstständige Tätigkeit mit fairer Vergütung und sozialer und rechtlicher Absicherung dauerhaft schützt.

Selbstständigkeit im Auftrag Dritter ist ein stabiler und gewollter Pfeiler unseres Systems. Viele Menschen in Bildung, Kunst und Kultur entscheiden sich bewusst für diese Form des Arbeitens – aus Überzeugung, wegen der inhaltlichen Unabhängigkeit, der Projektvielfalt und der Möglichkeit, flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen und Themen zu reagieren. Selbstständige Tätigkeit im Kulturbereich darf aber nicht dazu führen, dass Altersarmut entsteht und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung auf den Staat abgewälzt werden.

Selbstständigkeit im Auftrag Dritter steht nicht im Widerspruch zu Festanstellungen – sondern ergänzt sie dort sinnvoll, wo Flexibilität, Spezialisierung und kreative Vielfalt gefragt sind.

Gerade diese Mischung – der Duale Weg – macht das deutsche Kultur- und Bildungssystem stark, offen und zukunftsfähig.

- **Umwandlung von selbständiger Tätigkeit in eine Festanstellung:** Bei der Umwandlung einer selbstständigen Tätigkeit in eine Festanstellung muss auf eine faire und passende Vergütung sowie eine angemessene Eingruppierung geachtet werden, wenn Tarifvereinbarungen angewendet werden sollen.
- **Stärkung der Künstlersozialkasse (KSK):** Die KSK muss erhalten und gestärkt werden. Es braucht verlässliche und transparente Rahmenbedingungen – für alle, die im Kultur- und Bildungsbereich tätig sind und für die Einrichtungen, die diese Arbeit in Auftrag geben.

Die Mitgliedschaft in der KSK muss so gestaltet werden, dass daraus auch eine auskömmliche Rente erwächst, um Altersarmut zu verhindern.

Fazit:

Die Strukturen und Bedürfnisse in der Mitgliedschaft des DKR sind sehr unterschiedlich und dennoch zeigt sich: Der „Duale Weg“ – die Kombination aus Festanstellung und selbstständiger Tätigkeit – ist ein stabiler Pfeiler unseres Kultur- und Bildungssystems. Er fördert Vielfalt, Flexibilität und Innovation. Um die Zukunftsfähigkeit dieses Modells zu sichern, sind jetzt entschlossene Maßnahmen notwendig. Ohne Planungssicherheit droht ein struktureller Kollaps im Kunst-, Kultur- und Bildungsbereich – mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

Gekürzte Fassung:

„Kunst, Kultur und Bildung stärken:

Festanstellungen ausbauen und selbstständige Arbeit sichern“

Kunst, Kultur und Bildung sind zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Deshalb müssen gerechte Festanstellungen ausgebaut und die existenzsichernde selbstständige Tätigkeit im Auftrag Dritter erhalten bleiben.

Deutschland lebt von kultureller Vielfalt und einer starken Bildungslandschaft. Theater, Museen, Musikschulen, Schulen für künstlerischen Tanz, Volkshochschulen und soziokulturelle Einrichtungen erreichen täglich Millionen Menschen und stärken unsere Demokratie. Viele Künstler:innen, Dozent:innen und Kulturschaffende arbeiten freiberuflich für öffentliche, private oder gemeinnützige Einrichtungen. Dieses bewährte Modell schafft Flexibilität, Vielfalt und sichert die Qualität kultureller und pädagogischer Angebote.

Der „Duale Weg“ – eine Kombination aus Festanstellungen und selbstständiger Tätigkeit – hat sich seit Jahrzehnten bewährt und muss erhalten bleiben. Die jüngsten Erhebungen des Deutschen Tonkünstlerverbands (DTKV) und des Deutschen Berufsverbands für Tanzpädagogik zeigen, dass viele bewusst diese Arbeitsform wählen und sie entscheidend zur Angebotsvielfalt beiträgt.

Die derzeitige Übergangsregelung nach § 127 SGB IV schützt Honorarkräfte und Einrichtungen vor existenzbedrohenden Sozialversicherungsnachforderungen, läuft jedoch Ende 2026 aus. Ohne Verlängerung oder gesetzliche Absicherung drohen massive Einbrüche: Honorartätigkeiten könnten wegfallen, Angebote gekürzt oder gestrichen werden – mit gravierenden Folgen für Bildung und Kultur.

Der DKR fordert die Bundesregierung auf: Handeln Sie jetzt! Unsere Forderungen lauten:

- **Verlängerung der Schutzregelung:** Verlängern Sie die bestehende Schutzregelung rechtzeitig oder schaffen Sie ein dauerhaftes Gesetz, das selbstständige Tätigkeit mit fairer Vergütung sowie sozialer und rechtlicher Absicherung sichert.
Selbstständigkeit im Auftrag Dritter ist ein wichtiger und gewollter Bestandteil unseres Systems. Viele in Bildung, Kunst und Kultur wählen diese Arbeitsform bewusst wegen inhaltlicher Unabhängigkeit, Projektvielfalt und Flexibilität.
Selbstständigkeit ergänzt Festanstellungen sinnvoll, wo Flexibilität, Spezialisierung und kreative Vielfalt gefragt sind. Diese Kombination – der Duale Weg – macht das Kultur- und Bildungssystem stark und zukunftsfähig.

- **Umwandlung von selbständiger Tätigkeit in eine Festanstellung:** Bei der Umwandlung einer selbstständigen Tätigkeit in eine Festanstellung muss auf eine faire und passende Vergütung sowie eine angemessene Eingruppierung geachtet werden.
- **Stärkung der Künstlersozialkasse (KSK):** Die KSK muss erhalten und gestärkt werden. Es braucht verlässliche und transparente Rahmenbedingungen – für alle, die im Kultur- und Bildungsbereich tätig sind und für die Einrichtungen, die diese Arbeit in Auftrag geben.

Die Mitgliedschaft in der KSK muss so gestaltet werden, dass daraus auch eine auskömmliche Rente erwächst, um Altersarmut zu verhindern.

Fazit:

Die Strukturen und Bedürfnisse in den Mitgliedsverbänden des DKR sind sehr unterschiedlich und dennoch zeigt sich: Der „Duale Weg“ – die Kombination aus Festanstellung und selbständiger Tätigkeit – ist ein stabiler Pfeiler unseres Kultur- und Bildungssystems. Er fördert Vielfalt, Flexibilität und Innovation. Um die Zukunftsfähigkeit dieses Modells zu sichern, sind jetzt entschlossene Maßnahmen notwendig. Ohne Planungssicherheit droht ein struktureller Kollaps im Kunst-, Kultur- und Bildungsbereich – mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.